

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Heller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	14.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zur Errichtung und Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Grundstück Seckendorfer Höhe 1, Fl.Nr. 1106 u. 1106/1, Gmkg. Roßendorf

Anlagen:

20210527_Luftbild
SD_BEZ - Plan - Bauvorlage1
SD_BEZ - Plan - Bauvorlage2

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück der Biogasanlage soll durch die infra fürth gmbh eine Solaranlage erstellt werden.

Der hier erzeugte Strom soll ausschließlich dem Betrieb der Biogasanlage dienen. Hauptverbraucher am Standort sind insbesondere die Gasaufbereitung mit der Kältemaschine und die Rührwerke in den Fermentern. Leidglich kleinere Überschussanteile des produzierten Stroms werden in das Netz der N-ERGIE eingespeist.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 „Bioenergiezentrum nördlich der B 8“.

Ein Teil der Solaranlage liegt in dem im Bebauungsplan festgelegten Bereich SO-2 (notwendige Einrichtungen und Anlagen, die zur Erzeugung von Biogas durch energetische Nutzung von Biomasse erforderlich sind, vor- und nachgeschaltete Anlagen zur Steigerung der energetischen Effizienz sowie Verwaltungsgebäude und Lagerstätten für Biomasse) – ein weiterer Teil im SO-3 Lagerfläche/Reservefläche für Biomasse.

Für die Module, die im SO-3 liegen, ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nötig.

Seitens der infra liegt eine Bestätigung vor, dass die mit dem Bau der PV-Anlage wegfallenden Reserveflächen für die Biomasselagerung zu keinem zusätzlichen Flächenbedarf für die Biomasselagerung an anderer Stelle führt. Die Grundzüge der Planung werden nach Auffassung der Verwaltung durch die Erteilung der Befreiung nicht berührt.

Stellungnahme Gemeindewerke Cadolzburg:

Die Abwasserbeseitigung ist nicht erforderlich.

Stellungnahme Zweckverband Dillenberggruppe:

Das Grundstück ist bereits mit einer Wasserleitung erschlossen; zur Löschwasserentnahme befinden sich keine Ortsnetze in 300 m Umkreis.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 66/2021) zu erteilen. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 „Bioenergiezentrum nördlich der B 8“ errichtet werden. Es ist über die gemeindliche Straße „Seckendorfer Höhe“ erschlossen.

Folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden erteilt:

- Errichtung der Solaranlage im SO-3 Lagerstätten/Reserveflächen für Biomasse

Der Hinweis des Zweckverbandes Dillenberggruppe ist zu beachten.

